



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/122/2018 / öffentlich**

Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 232 "Interkommunaler Industriepark Küstenkanal c-port zwischen B 72 und K 343" der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	02.05.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 232 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – c-port Ost – zwischen B 72 und K 343“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Zum Bebauungsplan Nr. 232 wurde mit Schreiben vom 04. September 2017 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und im Rahmen eines öffentlichen Aushanges in der Zeit vom 11. September 2017 bis 06. Oktober 2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Vom beauftragten Büro Thalen Consult, Neuenburg, wurde danach der Entwurf für den Bebauungsplan erstellt.

Der Entwurf soll nunmehr gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden. Eine Ausfertigung der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen; Kosten trägt der c-port
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Begründung
Planzeichnung
Geruchsgutachten
Schallgutachten

Bürgermeister